

836/AE XX.GP

der Abgeordneten Maria Schaffenrath und PartnerInnen  
betreffend unterstützende Maßnahmen für begabte SchülerInnen

Durch die letzte Novelle des Schulunterrichtsgesetzes (insb. § 26 Abs. 3) werden im Sinne des Anliegens der Begabungsförderung die Möglichkeiten des Überspringens von Schulstufen erweitert. Demgemäß ist in Zukunft ein Überspringen von Schulstufen je ein Mal in der Grundschule, nach der Grundschule bis einschließlich der 8. Schulstufe und nach der 8. Schulstufe möglich. Damit werden nun zwar die legislativen Voraussetzungen geschaffen, um begabten SchülerInnen eine Beschleunigung der Schullaufbahn zu ermöglichen, von einer konkreten Begabungsförderung ist dies jedoch noch weit entfernt. Denn diese hätte zur Voraussetzung, daß auch die pädagogischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die betreffenden SchülerInnen zu erkennen, zu fördern und fördernd zu begleiten.

Die unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden  
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird ersucht, Maßnahmen zu setzen, die folgenden Forderungen Rechnung tragen:

- 1) Die Früherkennung von besonderen Begabungen an Schulen wird gefördert.
- 2) Es sind die nötigen pädagogischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, die besonderen Begabungen von SchülerInnen im Klassenverband zu fördern."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuß beantragt.